
Maurepasstraße 14a
24558 Henstedt-Ulzburg
Germany

Tel. ++49-(0)4193-950770
Fax. ++49-(0)1212 / 511 604 602
Email: Stephan.Holowaty@holowaty.de
Web: <http://www.holowaty.de>

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
- **Reisekosten- und Spesenrichtlinie**
- **Zahlungsbedingungen**
- **Unmöglichkeit und Stornierung**

Reisekosten und Spesen

Zusätzlich stelle ich Ihnen erforderliche Reisekosten und Spesen in Rechnung. Dabei bemühe ich mich um die **wirtschaftlichste Reisemöglichkeit** entsprechend der nachfolgenden Richtlinien.

- Innerhalb Deutschlands, mit eigenem Auto, per km 0.55 EUR, oder tatsächliche angefallene Kosten per Mietwagen
- Zug bis 100 km (Deutschland/Europa) 2. Klasse
(zzgl. ggf. Platzreservierung und Zuschläge für spezielle Züge wie ICE)
- Zug über 100 km (Deutschland/Europa) 1. Klasse
(zzgl. ggf. Platzreservierung und Zuschläge für spezielle Züge wie ICE)
- Flugzeug Business-Class, innerdeutsch Sondertarife bei entsprechender Vereinbarung

Ich buche dann Economy-Klasse, wenn die Reisedauer pro Tag 2 Stunden nicht übersteigt (inkl. Umsteigezeiten) und die Economy-Klasse einen spürbaren Preisvorteil gegenüber der Business-Klasse bietet. Allerdings unterscheiden sich die Preise zwischen Business Class und umbuchbaren bzw. ohne Restriktionen ausgestellten Economy Class-Tarifen oftmals nur um ca. 5%. Business Class Tickets bieten dann jedoch eine wesentlich höhere Flexibilität bei tatsächlich erforderlichen kurzfristigen Umbuchungen oder Änderungen der Reisepläne. Beachten Sie bitte, dass anzeigensübliche Sondertarife der Fluggesellschaften meist erheblichen Einschränkungen unterliegen, sei es bei der Flugauswahl, den Reisezeiten, den Buchungsfristen, der Mindestaufenthaltsdauer sowie der Verfügbarkeit. Die Nutzung derartiger Tarife kann ggf. zu weit erhöhten Reisezeiten und zusätzlichen Übernachtungskosten führen, was sie oftmals unwirtschaftlich macht.

Achtung! Ergänzung ab Dezember 2002 für innerdeutsche Flüge: bei frühzeitiger Buchung durch den Auftraggeber sind u.U. erhebliche Einsparungen möglich; Innerdeutsche Lufthansa-Flüge können ggf. ab 92 € pro Hin- und Rückflug gebucht werden; ich buche immer dann bei innerdeutschen Flügen den günstigstmöglichen Tarif, wenn der Auftraggeber zusagt, im Falle von Absagen / Umbuchungen die entstandenen nicht erstattbaren Kosten zu tragen sowie entsprechende Tarife im Moment der Auftragserteilung noch verfügbar sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei immer um begrenzte Kontingente handelt, die schnell ausgebucht sind.

- Hotel, Mietwagen. Taxi, öffentlicher Nahverkehr: nach tatsächlichem Aufwand
- Tagesspesen gemäß der steuerlichen anerkannten Höchstsätze
- Reisezeit bis 1,5 Stunden pro Tag: ohne Berechnung
- Reisezeit von mehr als 1,5 Stunden pro Tag: 2/3 der Reisezeit wird als Arbeitszeit abgerechnet, Reisezeit am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen zu 100%. Pro Kalendertag werden maximal 8 Stunden Reisezeit abgerechnet.
- Für **Trainings** innerhalb Deutschlands wird **grundsätzlich keine Reisezeit** berechnet, sofern die Anreise am ersten Trainingstag und die Rückreise am letzten Trainingstag erfolgen kann. Findet auf Kundenwunsch oder aufgrund des Trainingsortes die Anreise bereits am Vortag statt, so wird die Reisezeit in Rechnung gestellt.

Die angegebenen Konditionen gelten bei Verfügbarkeit der entsprechenden Tarife. Wenn eine bestimmte Reiseklasse nicht verfügbar ist, wird die nächsthöhere Klasse gebucht und berechnet.

Stephan Holowaty ♦ Maurepasstrasse 14a ♦ 24558 Henstedt-Ulzburg ♦ Germany

Diplom-Kaufmann; Independent Senior Technology Instructor & Consultant for eCommunication,
Lotus Notes/Domino, IBM Certified Websphere Instructor, Certified Lotus Instructor

Tel. ++49-(0)4193-950770 ♦ Stephan.Holowaty@holowaty.de

UstID DE 201609514 ♦ Finanzamt Bad Segeberg

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tage nach Rechnungsstellung.

Standardtrainings werden nach Durchführung des Trainings berechnet.

Neukunden bitte ich um Vorauszahlung beim ersten Auftrag.

Bei Verträgen über mehr als 20 Arbeitstage sind generell die folgenden Zahlungsbedingungen anwendbar:

- Anzahlung in Höhe des Honorars für 10 Arbeitstage bei Auftragserteilung
- Monatliche nachträgliche Abrechnung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes
- Bei einzelnen Projekten sind je nach Projektablauf individuell vereinbarte Zahlungspläne in Abhängigkeit von Meilenstein-Vereinbarungen möglich

Bei einer auf Kundenwunsch stattfindenden Projektunterbrechung von 10 Arbeitstagen oder mehr habe ich das Recht, die tatsächlich bereits geleisteten Arbeiten in einer Zwischenrechnung abzurechnen.

Für erwartete Reisekosten, die EUR 500,00 überschreiten, stelle ich eine Vorausrechnung. Sie sind als Reisekostenvorschuss vor Reiseantritt zu begleichen und werden nach Reisedurchführung entsprechend der Reisekostenrichtlinien abgerechnet.

Unmöglichkeit und Absagen

Kurzfristige Absage von gebuchten Leistungen / Schulungen

Im Falle von kurzfristigen Absagen von gebuchten Leistungen seitens des Auftraggebers berechne ich Ihnen bei Absage innerhalb von 10 Arbeitstagen vor dem Leistungs-/Schulungstermin 1/3 des vereinbarten Honorars sowie ggf. nicht erstattungsfähige Reisekosten, mindestens jedoch einen vollen Tagessatz.

Bei Absagen innerhalb von 3 Arbeitstagen vor dem Leistungs-/Schulungstermin berechne ich Ihnen 50% des vereinbarten Honorars, mindestens jedoch 2 Tagessätze.

Unmöglichkeit der Leistungserbringung

Ist es mir unmöglich, eine gebuchte Leistung zu erbringen (z.B. aufgrund von kurzfristiger Krankheit), so werden beide Seiten von der Verpflichtung zur Leistung frei. Ein Schadensersatzanspruch besteht nicht. Bereits erbrachte Leistungen werden abgerechnet. Nicht erstattungsfähige Reisekosten bzw. Mehrkosten für Umbuchungen werden Ihnen nur dann in Rechnung gestellt, wenn die Buchung von nichterstattungsfähigen / nicht umbuchbaren Tarifen von Ihnen ausdrücklich gewünscht worden ist.

Bei Projekten außerhalb Deutschlands trägt der Kunde das Risiko der Undurchführbarkeit, einschließlich des Risikos durch innere Unruhen, behördlichen Anordnungen, Streiks und Naturkatastrophen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Meine Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich nach den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Softwareprodukten gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen Hersteller und Kunden geschlossenen Lizenzvertrages. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Lieferungen und Leistungen

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

2.2. Ich bin berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die begründeten Zweifel an der Kredit- oder Zahlungsfähigkeit des Kunden aufzeigen.

2.3. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Ereignisse, unabhängig davon, ob diese bei mir oder bei Vorlieferanten eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Krankheit, Arbeitskämpfe, Sabotage, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend. Sollte ich mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, ist der Kunde berechtigt, nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, bin auch ich berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.4. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bleibt von mir erstellter Programmcode mein geistiges Eigentum. Der Auftraggeber erhält eine zeitlich unbegrenzte, unbeschränkte und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung dieses Programmcodes. Sofern nichts anderes vereinbart ist, die der Auftraggeber nicht berechtigt, den Code weiterzuverkaufen oder nach einer Weiterentwicklung oder Integration in ein anderes Produkt weiterzuverkaufen.

3. Stornierungen und Verschiebung der Liefertermine

Falls der Kunde getätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert, kann ich Schadensersatz ohne weiteren Nachweis entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen. Vereinbart der Kunde Verschiebungen von Lieferterminen, die er zu vertreten hat, so kann ich die bestellten Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern sowie eine Vorauszahlung in Höhe des Listenpreises der Bestellung verlangen. Bei Dienstleistungen, die mit einer Vorlaufzeit von weniger als 10 Arbeitstagen verschoben werden, kann ich 50% der vereinbarten Vergütung als Ausfallvergütung verlangen.

4. Abnahme und Gefahrübergang

4.1 Der Kunde hat die Ware bzw. Dienstleistungen unmittelbar nach Lieferung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.

4.2 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit der Liefergegenstände nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

Stephan Holowaty ♦ Maurepasstrasse 14a ♦ 24558 Henstedt-Ulzburg ♦ Germany

Diplom-Kaufmann; Independent Senior Technology Instructor & Consultant for eCommunication,
Lotus Notes/Domino, IBM Certified Websphere Instructor, Certified Lotus Instructor

Tel. ++49-(0)4193-950770 ♦ Stephan.Holowaty@holowaty.de

UstID DE 201609514 ♦ Finanzamt Bad Segeberg

4.3 Die Gefahr geht mit der Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, spätestens jedoch mit der unmittelbaren Übergabe an den Kunden oder dessen Beauftragten auf diesen über.

4.4 Eine Lieferung oder eine Dienstleistung gilt als abgenommen mit der faktischen Abnahme, spätestens jedoch 10 Arbeitstage nach der Meldung der Abnahmebereitschaft, es sei denn, ich habe die Abnahmeverzögerung zu vertreten oder die Abnahme erfolgt aufgrund einer berechtigten Mängelrüge nicht. Soweit sich der Versand bzw. die Abnahme aus Gründen verzögert, die nicht von mir zu vertreten sind, geht die Gefahr mit der Meldung der Abnahme- bzw. Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

5. Zahlung und Rechnungsstellung

5.1 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

5.2. Im Rahmen von Projektangeboten gehen individuell vereinbarte Zahlungskonditionen den in diesen AGB festgelegten Konditionen vor, ohne in irgendeiner Form andere Bedingungen dieser AGB zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Das Vertragsprodukt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises mein Eigentum.

6.2 Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe von Vorbehaltsware sowie zur Verwendung erstellter geistiger Leistungen (zum Beispiel Anwendungen, Konzepte) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung in jedweder Form.

7. Gewährleistung

7.1 Die Parteien sind sich darüber bewußt, daß nach dem derzeitigen Stand der Technik Fehler von Software nicht unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen sind. Insofern wird keine Gewährleistung für bestimmte Funktionen von Software übernommen. Die Lizenzbedingungen von Software-Herstellern gelten entsprechend.

7.2 Die technischen Beschreibungen in Produktinformationen sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern lediglich allgemeine Beschaffenheitsangaben. Eine Zusicherung im rechtlichen Sinne liegt nur dann vor, wenn die jeweiligen Angaben von mir ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften schriftlich bestätigt wurden.

Ich übernehme keine Gewähr dafür, daß bestimmte Programmfunktionen von Standardprogrammen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

7.4 Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen insbesondere Mängel und Schäden, die zurückzuführen sind auf

- betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß
- Bedienungsfehler des Kunden einschließlich Fahrlässigkeit
- Betrieb mit falscher Stromart und Spannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- netzbedingte Überspannung und elektrostatische Aufladung
- Feuchtigkeit
- Verwendung von Soft- oder Hardwarekomponenten von Drittlieferanten
- Befall durch Computerviren

Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere auch nicht auf die fehlerfreie Funktion zusammen mit Soft- und Hardware von Drittlieferanten.

Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung, Copyright-Vermerke oder ähnliche Kennzeichen entfernt, verändert und unleserlich gemacht worden sind.

7.5 Die Gewährleistungsansprüche beginnen mit der Lieferung an den Kunden und verjähren, wenn nichts anderes vereinbart ist, in sechs Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar.

Unabhängig davon gebe ich weitergehende Garantie- und Gewährleistungsansprüche der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selber einzustehen.

7.6 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach meiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in mein Eigentum über. Falls ich Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitige, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung der Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

7.6 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, bin ich berechtigt, alle entstandenen Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Preisliste berechtigt.

Stephan Holowaty ❖ Maurepasstrasse 14a ❖ 24558 Henstedt-Ulzburg ❖ Germany

Diplom-Kaufmann; Independent Senior Technology Instructor & Consultant for eCommunication,
Lotus Notes/Domino, IBM Certified Websphere Instructor, Certified Lotus Instructor

Tel. ++49-(0)4193-950770 ❖ Stephan.Holowaty@holowaty.de

UstID DE 201609514 ❖ Finanzamt Bad Segeberg

8. Haftung

8.1 Meine Haftung ist auf solche Fälle beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise gerechnet werden konnte. Ich hafte grundsätzlich nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und Stillstandkosten.

8.2 Davon unberührt bleibt die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

8.3 Die Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von 6 Monaten nach Lieferung bzw. Erbringung der Leistung.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kunden im Sinne des §24 AGBG ist Henstedt-Ulzburg.

9.3 Die Auftragsbearbeitung erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der mir im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung notwendigen Daten.

9.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch angemessene Regelungen ergänzen bzw. ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

